

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 27 (1971)
Heft: 1

Rubrik: Wissen Sie's schon?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft wird genannt: Vertretung der kulturellen, sprachlichen und bildungs-politischen Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung des Kantons.

Wissen Sie's schon?

Deutsche Sprachdiplome der Zürcher Handelskammer

Die Zürcher Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß am 15., 16. und eventuell 17. März 1971 Prüfungen zur Erlangung des *Diploms in der deutschen Muttersprache* und des *Deutschdiploms der Wirtschaft* (Anmeldungsschluß 15. Februar 1971) in Zürich abgehalten werden.

Auskunft erteilt das Kammersekretariat: Bleicherweg 5 (Börsengebäude), 8022 Zürich, Telefon (051) 23 70 36, intern 27.

Briefkasten

soweit — so weit

Endlich war es soweit. Es kommt noch so weit, daß . . . So weit die Depeschenagentur. Ich finde, überall in diesen fällen zwei wörter, aus der betonung ersichtlich. Soweit in einem wort geschrieben ist doch bindewort, so weit dagegen umstandswort.

Antwort: Das Bindewort (die Konjunktion) schreibt man immer *so weit*: *Soweit ich sehe, hat niemand etwas anderes behauptet*. Bei der Umstandsbestimmung trennt man *so* und *weit* nur dann, wenn das *so* den Grad von *weit* angibt und durch

derart oder ebenso ersetzt werden kann: *Er ist in dieser Sache so (derart) weit gegangen, daß er sich nicht mehr zurückziehen kann*.

Er hat das Geschäft so (ebenso) weit gefördert wie sein Konkurrent. In allen andern Fällen gilt nach Duden Zusammenschreibung: *Endlich war es soweit. Soweit die Depeschenagentur*. Bei Ihrem dritten Beispiel ist beides möglich, je nachdem, wie Sie den Satz meinen. Normalerweise wird man schreiben: *Es kommt noch soweit, daß . . .*; wollen Sie aber das *so* ganz besonders betonen, etwa im Sinne von: „Sie werden's schon noch derart weit treiben, daß . . .“, dann können Sie *so weit* schreiben. km

Lösungen der Knacknuß-Aufgaben auf Seite 27

1. Hier bedarf es dringend einer Instandstellung. . .
2. . . . macht er sich davon oftmals eine falsche Vorstellung. Oder: stellt er sich darunter oftmals *etwas Falsches vor*. Also wieder einmal eine Vermischung zweier sinn- (und wort)verwandter Wendungen!
3. Was dasteht, muß man so verstehen: im Hoch-, Tief- und Innen-Ausbau. Gemeint ist aber nicht Hoch- und Tiefausbau, sondern: *im Hoch- und Tiefbau sowie im Innenausbau*. Kürzer geht's leider nicht, wenn's richtig sein soll!